

---

**Projekt:** Hennef-Bröl, Straßenendausbau „Am Floß -Nord“  
Niederschrift zur Bürgerinformation vom 17.03.2016

**Bauherr:** Stadt Hennef

---

**Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 17.03.2016 zum vorgesehenen Straßenendausbau in den Straßen „Am Floß- Nord“.**

### **1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung der v.g. Straßen:**

Geplant ist es, den Straßenausbau des nordwestlichen Astes der Straße „Am Floß – Nord“ durchzuführen.

Der östliche Abschnitt wurde am 10.05.2001 im Bauausschuss vorgestellt und beschlossen. Im Jahr 2001/2002 erfolgte zusammenhängend mit dem Ausbau der Straße „Am Floß-Süd“ und „Am Brölbach“ der Ausbau des damals betroffenen östlichen Abschnittes.

Im Rahmen der Veranlagung der Maßnahme ergab sich ein Klageverfahren mit anschließendem Vergleich wegen unzureichender Ausbaulänge der gesamten Erschließungsanlage, so dass der jetzt geplante nordwestliche Abschnitt ebenfalls nach den „Anerkannten Regeln der Technik“ ausgebaut werden muss.

Die vorhandene Straße ist als Provisorium derzeit bituminös befestigt.

Die Aufteilung des Querschnittes sieht eine bituminös befestigte Fahrbahn sowie eine einseitig angeordnete 3-zeilige Rinne vor. Die Rinne wird mit einem Stichmaß von 3 cm ausgebildet und gilt als Randabschluss. Auf der gegenüberliegenden Seite erfolgt der Einbau einer einzeiligen Randeinfassung aus Betonsteinen 16/24/14 cm.

Die bituminöse Fahrbahn wird in einer Regelbreite von 3,50 inkl. Rinne ausgebaut.

Der Begegnungsfall Lkw (Müllfahrzeug)/Pkw kann bei der geplanten Ausbaubreite von 3,50 m nicht realisiert werden, ist jedoch auf Grund der geringen Verkehrsbelastung nicht zwingend erforderlich und entspricht den Vorgaben des B-Planes.

Die Fahrbahn erhält in allen Straßen ein zur Entwässerungsrinne hin gerichtetes Quergefälle von 2,5 %.

Am unteren Ende des Teilstückes wird ein Bergeinlauf bzw. doppelter Straßenablauf vorgesehen. Im Bereich des waagerechten Teilstückes erfolgt zusätzlich der Einbau eines Straßenablaufes.

Die Anschlussleitungen werden an den neuen Kanal im „Jupp–Raderschad-Weg“ angeschlossen.

**Projekt:** Hennef-Bröl, Straßenendausbau „Am Floß -Nord“  
**Niederschrift zur Bürgerinformation vom 17.03.2016**

**Bauherr:** Stadt Hennef

---

Der gesamt-frostsichere Oberbau der bituminös befestigten Flächen wird gem. Tafel 1, Belastungsklasse 0,3, Zeile 1, wie folgt geplant.

4 cm Asphaltbeton  
10 cm bituminöse Tragschicht  
36 cm Frostschutzschicht  
-----  
50 cm Gesamtaufbau  
=====

Es wurden zwei Varianten für das Ende der Stichstraße vorgestellt.  
Variante 1 entspricht den Ausmaßen des B-Planes und sieht die Anlage eines kleinen Wendehammers vor. Die Ausmaße der Wendeanlage ermöglichen das Wenden von Pkw's und kleinen Lieferfahrzeugen. Für die Realisierung der Wendeanlage ist Grunderwerb erforderlich.

Variante 2 sieht am Ende der Stichstraße keine Wendeanlage vor. Ansonsten sind die Varianten deckungsgleich. Es wird darauf hingewiesen, dass es hierbei zu Wendemanövern auf den angrenzenden Privatflächen kommen kann. Da es sich hier jedoch ausschließlich um Anliegerverkehr handelt ist die Anzahl der Wendevorgänge äußerst gering.

## **2. Bürgerinformation am 17.03.2016**

Beginn : 18:00 Uhr  
Ende : 19:00 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 20 Teilnehmer erschienen.

Versammlungsleiter:

Herr Stenzel Fachbereich Tiefbau, Stadtbetriebe Hennef AöR(SBH)

Verwaltung:

Herr Ratzke Fachbereich Finanzen, allgem. Verwaltung, Recht, SBH

Projektsteuerung:

Herr Thoma Ingenieurbüro für Infrastruktur Dirk Thoma, Projektsteuerung

Planung:

Herr Kaulbach Ingenieurbüro Osterhammel GmbH

Zu Beginn begrüßt Herr Stenzel die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und des Büros vor und erläutert den geplanten Ablauf der Bürgerinformationsveranstaltung.

Im weiteren Verlauf wird der geplante Straßenausbau von Herrn Kaulbach vorgestellt.

**Projekt:** Hennef-Bröl, Straßenendausbau „Am Floß -Nord“  
**Niederschrift zur Bürgerinformation vom 17.03.2016**

**Bauherr:** Stadt Hennef

---

Es wird auf die Notwendigkeit des Ausbaus aufmerksam gemacht und die Historie erläutert. Dieser begründet sich u.a. damit, dass sich ein Klageverfahren mit anschließendem Vergleich wegen unzureichender Ausbaulänge der gesamten Erschließungsanlage ergab, so dass der jetzt geplante nordwestliche Abschnitt ebenfalls nach den „Anerkannten Regeln der Technik“ ausgebaut werden muss.

Es schließt sich eine Frage- und Diskussionsrunde mit den anwesenden Anliegern an.

Zum Abschluss der Bürgerinformationsveranstaltung werden das Beitragsverfahren nach dem Erschließungsbeitragsrecht, einschließlich möglicher Stundungen, sowie der geschätzte Beitragssatz von Herrn Ratzke erläutert. Das Abrechnungsgebiet zum Zeitpunkt der Bürgerinformation wird ebenfalls erläutert. Abschließend wird nochmals eine Frage- und Diskussionsrunde mit den Beteiligten durchgeführt.

**Projekt:** Hennef-Bröl, Straßenendausbau „Am Floß -Nord“  
Niederschrift zur Bürgerinformation vom 17.03.2016

**Bauherr:** Stadt Hennef

---

## **2.1 Straßenbau**

### **Diskussion Straßenbau und Beiträge:**

#### **In welchem Bereich ergeben sich mögliche Kosteneinsparungen beim Straßenbau.**

Bedingt durch den zusammenhängenden Ausbau für die Beleuchtung, den Kanalanschlüssen der Straßeneinläufe und zusätzlichen Arbeiten für die Versorgungsträger ergibt sich ein höheres Bauvolumen mit entsprechend günstigeren Einheitspreisen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein Mindestausbau gemäß dem gültigen Regelwerk geplant wurde. Es wurde auf jeglichen höheren Standard verzichtet.

#### **Ist es möglich nur die Rinnen und die Abschlusssteine an den Rändern einzubauen ohne die vorhandene Fahrbahn zur Gänze auszukoffern.**

Nein, ein Teileinbau ist nicht möglich. Die vorhandene Fahrbahn/Unterbau ist gemäß Gutachten nicht frostsicher und muss ohnehin erneuert werden. Desweiteren wäre auf Grund der schmalen Fahrbahn der verbleibende Reststreifen so gering, dass sich diese Art des Ausbaus nicht lohnen würde, zumal dann auch nur mit kleinem Gerät gearbeitet werden könnte. Dies wiederum würde zu höheren Preisen führen.

#### **Besteht die Möglichkeit das Gutachten einzusehen?**

Es handelt sich hier generell um ein offenes Verfahren und selbstverständlich kann das Gutachten bei Herrn Thoma nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

#### **Warum wird die bestehende Querneigung geändert?**

Das Ändern der Querneigung ist sinnvoll, da ansonsten unmittelbar vor der Einmündung des „Jupp-Raderschad-Weg“ die Neigung gewechselt werden müsste. Desweiteren ergibt sich durch den Wechsel der Querneigung eine geringere Menge an Bodenaushub und führt somit zu geringeren Kosten.

#### **Warum werden LED-Leuchten vorgesehen und sind herkömmliche Leuchten nicht kostengünstiger?**

Im ganzen Stadtgebiet Hennef werden bei einem Ausbau LED-Leuchten eingesetzt. Es handelt sich hier um das zeitgemäße und aktuelle Leuchtmittel. LED-Leuchten sind energiesparender und langlebiger als herkömmliche Leuchten und langfristig gesehen somit auch kostengünstiger.

#### **Ist gewährleistet, dass das anfallende Oberflächenwasser nicht auf die Privatgrundstücke läuft, insbesondere auf die Flurstücke 387/388, 392 und 393.**

Der Ausbau sieht im Steilstück einen Bergeinlauf mit erhöhtem Auffangvolumen vor sowie im Randbereich der Querstraße einen zusätzlichen Schutz durch einen Bordstein mit einer Aufkantung. Somit besteht ein doppelter Schutz gegen das bergablaufende Oberflächenwasser.

**Projekt:** Hennef-Bröl, Straßenendausbau „Am Floß -Nord“  
**Niederschrift zur Bürgerinformation vom 17.03.2016**

**Bauherr:** Stadt Hennef

### **Vorschlag des erneuten provisorischen Ausbaus im Steilstück**

Ein Anlieger schlug mehrfach vor, dass das Steilstück wieder provisorisch mit einer Tragdeckschicht versehen wird. Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes, die die öffentliche Verkehrsfläche insgesamt definieren. Hierzu gehört auch das Steilstück. Diese Verkehrsfläche ist 2001/2002 nur teilweise fertig gestellt worden. Die vollständige Herstellung der Erschließungsanlage wird nun durchgeführt.

### **2.2 Beiträge**

#### **Gibt es eine Eckgrundstückvergünstigung?**

Satzungsgemäß gibt es solche Vergünstigungen. Bei den hier zu veranlagenden Grundstücken gibt es jedoch kein Grundstück, welches die Kriterien erfüllt, weil die zweite Erschließungsanlage fehlt.

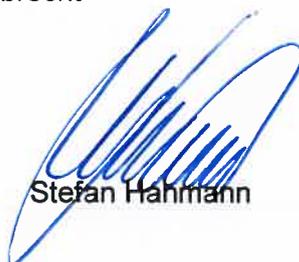
Die Bürgerinformationsveranstaltung wird um ca. 19:00 Uhr beendet.

Aufgestellt:  
Nümbrecht, den 21.03.2016

INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH  
Dr.-Schild-Straße 5 in 51588 Nümbrecht



Stefan Kaulbach



Stefan Hahmann